

IUHAS-Fraktion, c/o Michael Schäfer,
Karlstr. 16, 64665 Alsbach-Hähnlein

Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Helmut Schmid
Bickenbacher Str. 6
- Rathaus -
64665 Alsbach-Hähnlein

Alsbach-Hähnlein, den 10.03.2009
Antrag AV VII/019

29. Sitzung der Gemeindevertretung am 10.03.2009
TOP 13 (1. Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Sportplatz Hinkelstein“)

Tischvorlage – Antrag

Die Fraktion der IUHAS nimmt Bezug auf TOP 13 (1. Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Sportplatz Hinkelstein“) und stellt dazu folgenden konkurrierenden Antrag:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 3.7.2007, Vorlage Nummer 2007/0271 wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Alsbach-Hähnlein
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes „Neues Sportgelände Am Hinkelstein“.

In den Geltungsbereich dieser Pläne werden als Sport- und Spielanlagen die Grundstücke der Gemarkung Alsbach einbezogen, wie sie sich aus dem beigefügten Entwurf des Büros Schweiger und Scholz vom Februar 2009 *Siedlungsoptionen bei Verlagerung der Sportanlage „Am Hinkelstein“* ergeben,

- a. für den Flächennutzungsplan die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 253/34, 122/2, 123/2, 124 – 139/1, 140/2, 256/2, 122/3, 142/1, 143 – 145, 147/1, 148, 149/3, 150 – 153, 154/1, 154/2, 155, 156/ 1 und 2, 157, 158, 159/1, 160/2 und 257/1,
- b. für den Bebauungsplan die Grundstücke Flur 3, Flurstücke 253/34 (teilw.), 70/4 (teilw.), 122/2, 123/2 (teilw.), 124 – 137/1, 256/2, 122/3, 148, 149/3, 150 – 152, 257/1 (teilw.), 256/2 (teilw.)

Die Gemeinde behält sich vor, ggf. im Laufe des Verfahrens weitere Grundstücke einzubeziehen. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2009 bereit gestellt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Entwurf eines Aufstellungsbeschluss vorzulegen
4. Das neue Kunstrasenfeld und das Kleinspielfeld werden gemäß Vorschlag des Büros Schweiger & Scholz vom Februar 2009 (Thema: Siedlungsoptionen bei Verlagerung der Sportanlage „Am Hinkelstein“) im Bereich des neuen B-Plans „Neues Sportgelände Am Hinkelstein“ auf den Grundstücken erstellt, die die Gemeinde kurzfristig erwerben kann. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Sportgeländes werden für die neu zu schaffenden Spielfelder provisorische Umkleideräume errichtet.

5. Der 1. Entwurf des Bebauungsplans "Sportplatz Hinkelstein" ist entsprechend zu ändern. Auf der gesamten Fläche mit Ausnahme des Bereichs für die Gymnastikhalle (Flur 3 113/3) wird Wohnbebauung ermöglicht.

Begründung

Der zu TOP 13 vorgelegte 1. Entwurf des Bebauungsplanes bestätigt, dass ein neuer Kunstrasenplatz durch den FCA nur mit erheblichen zeitlichen Beschränkungen genutzt werden kann. Der Entwurfsverfasser hatte im Einklang mit dem Sachverständigen der schalltechnischen Untersuchung daher am 12.02.09 festgestellt, dass sich das gesamte Vorhaben am planerisch zulässigen Limit bewegt, keine weiteren Entwicklungsmöglichkeiten mehr bestehen und das belastende Risiko von Nachbarklagen nicht eingeschätzt werden kann. Es ist nicht sinnvoll, in ein derart eingeschränktes Projekt gemeindliche Gelder in einem weitaus höheren Bereich, als bisher angenommen, zu investieren (siehe Studie des Architekten J. Mannel).

Es ist daher dem Fußballclub Alsbach durch eine andere Maßnahme, die nicht durch derartige Beschränkungen und Risiken belastet ist, zu helfen. Dies kann durch eine schrittweise Realisierung einer Stadionlösung im Bereich des Flurs 3, zwischen der neuen Straßenbahnstrecke, der L 3112 und der B 3 geschehen. Dort kann eine wirtschaftlich und von den Ortsentwicklungsmöglichkeit zukunftsweisende „Stadion-Lösung“ nahezu auflagenfrei errichtet werden, die gleichzeitig auch der gesamten Sport treibenden Bevölkerung zur Verfügung stehen wird.

Michael Schäfer
Fraktionsvorsitzender

